

Posteingangsstempel (Behörde)

Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft  
Abteilung Agrarwirtschaft  
Frau Bianka Ritschel / A1113  
Neuenfelder Str. 19  
21109 Hamburg

## Neuantrag (NA) zum Förderprogramm

### Diversifizierung

nach der Förderrichtlinie über die Gewährung von Zuwendungen für Investitionen zur Diversifizierung in landwirtschaftlichen Unternehmen

#### 1. Allgemeine Angaben

Vorname (Antragstellende/r)

\_\_\_\_\_

Name (Antragstellende/r oder Unternehmensname)

\_\_\_\_\_

Vorname, Name (Ehegatte/-gattin)

\_\_\_\_\_

Haupt- und Nebenberuf (Antragstellende/r)

\_\_\_\_\_

Straße, Hausnummer

\_\_\_\_\_

PLZ, Ort

\_\_\_\_\_

Telefon / E-Mail / Kontakt

\_\_\_\_\_

BNR-ZD (12-stellig)

\_\_\_\_\_

IBAN

\_\_\_\_\_

Im Falle einer BGB-Gesellschaft erklären wir hiermit, dass für das weitere Antragsverfahren für die Behörde folgende/r **Zustellungsbevollmächtigte/r** eingesetzt wird:

\_\_\_\_\_

Ich bin / wir sind (als Mitglied einer BGB-Gesellschaft) (Bitte ankreuzen):

selbstwirtschaftende/r Landwirt:in(nen) im Sinne von § 1 Abs. 2 des Gesetzes  
über die Alterssicherung der Landwirte (ALG) und

landwirtschaftliche/r Unternehmer:in(nen) entsprechend Nr. 2  
der Förderrichtlinie

Die Summe der positiven Einkünfte, die ich bzw. ich und mein Ehegatte / meine Ehegattin beziehen, beträgt im Durchschnitt der letzten drei vorliegenden Einkommensteuerbescheide (abzüglich der Aufwendungen der Altenteilsleistungen):

weniger als 150.000,00 EUR jährlich für Ledige bzw.  
weniger als 180.000,00 EUR jährlich für Verheiratete

## 2. Antragsangaben

Ich/Wir beantrage/n gemäß der Richtlinie eine Zuwendung für folgende Maßnahme/n: (Kurzbeschreibung)

---



---



---

Hierfür entstehen folgende Kosten:

Kosten für	Gesamtkosten (brutto)	Förderfähige Kosten (netto)
Wirtschaftsgebäude und bauliche Anlagen	_____ EUR	_____ EUR
technische Einrichtungen und Geräte	_____ EUR	_____ EUR
sonstige Zwecke	_____ EUR	_____ EUR
<b>Gesamtbetrag</b>	_____ EUR	_____ EUR

Für diese Kosten beantrage/n ich/wir:

die Gewährung eines **Zuschusses von 25%** nach  
Nr. 4.4 der Förderrichtlinie in Höhe von:

\_\_\_\_\_ EUR

Außerdem beantrage/n ich/wir:

die Gewährung einer **Betreuergebühr** nach  
Nr. 4.4.1 der Förderrichtlinie in Höhe von:

\_\_\_\_\_ EUR

### 3. Anlagen

Dem Antrag habe ich die folgenden Anlagen beigefügt (Bitte einzeln ankreuzen):

- Stammdatenbogen
- Betreuervertrag bzw. Nachweis der Beratung
- bei fest installierten Maschinen und Anlagen einen Lageplan des Betriebes mit Kennzeichnung der Einbauten bzw. Anlagen
- bei Bauten und baulichen Anlagen ein Nachweis über die baurechtliche Zulässigkeit der Maßnahme/n, sowie Skizzen und Entwurfszeichnungen
- die letzten 3 vorliegenden Buchabschlüsse
- die letzten drei Einkommensteuerbescheide
- Pachtverträge mit angemessener Laufzeit (i. d. R. 12 Jahre) bei Betriebspächtern oder bei Betrieben, die überwiegend auf gepachteten Flächen wirtschaften
- Ergebnis des Ausschreibungs- und Vergabeverfahren sowie mind. 3 schriftliche Angebote

### 4. Erklärungen

- Von der der Förderung zugrundeliegenden Richtlinie der Freien und Hansestadt Hamburg in der zum Zeitpunkt der Antragstellung gültigen Fassung, den Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P), sowie den Erläuterungen zu den „De-minimis“-Beihilfen habe/n ich/wir Kenntnis genommen.
- Ich/wir erkläre/n, dass der angestrebte agrarstrukturelle und betriebswirtschaftliche Erfolg ohne Inanspruchnahme der Fördermittel nicht erzielt werden kann, andere öffentliche Finanzierungshilfen nicht in Anspruch genommen werden können und eigene und meines Ehegatten / meiner Ehegattin Vermögenswerte sowie sonstigen Eigenleistungen im Rahmen des Zumutbaren in das Verfahren eingebracht werden.
- Mir/uns ist bekannt, dass Fördermittel nicht bewilligt werden dürfen, wenn ich oder mein Ehegatte / meine Ehegattin erhebliche außerlandwirtschaftliche Einkünfte erzielen oder erhebliche Vermögenswerte besitzen, die nicht zum landwirtschaftlichen Betrieb gehören, oder wenn erhebliche Erlöse aus der Veräußerung von bebauten oder unbebauten Grundstücken erzielt worden sind, erzielt werden oder werden könnten und die Einkünfte, die Vermögenswerte oder die Erlöse für das Vorhaben eingesetzt werden könnten und die Verwertung zumutbar ist.
- Ich/wir erkläre/n, dass mit den geplanten Maßnahmen noch nicht begonnen worden ist und vor der Bewilligung von Fördermitteln auch nicht begonnen wird. Eine Ausnahme hiervon ist nur zulässig, sofern die Bewilligungsbehörde eine von mir/uns schriftlich zu beantragende und zu begründende Ausnahmegenehmigung zum vorzeitigen Investitionsbeginn erteilt hat.
- Ich/wir versichere/n, dass ich/wir alle Angaben auch in den beigefügten Unterlagen

vollständig und wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen gemacht habe/n und dass ich/wir bereit bin/sind, nötigenfalls weitere Unterlagen beizubringen und zusätzliche Auskünfte zu erteilen.

- Mir/uns ist bekannt, dass diese Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches sind, soweit hiervon die Gewährung oder das Belassen von Fördermitteln abhängig ist, und dass ich/wir mich/uns nach dieser Vorschrift wegen Subventionsbetruges strafbar machen kann. wenn ich/wir vorsätzlich oder leichtfertig
  - o unrichtige oder unvollständige Angaben über subventionserhebliche Tatsachen mache/n, die für mich/uns vorteilhaft sind oder
  - o die Bewilligungsbehörde über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis lasse/n, zu deren Mitteilung ich/wir verpflichtet bin/sind.
- Mir/uns ist ferner bekannt, dass ich/wir nach den Bestimmungen des Hamburgischen Subventionsgesetzes in Verbindung mit dem Subventionsgesetz des Bundes verpflichtet bin/sind, der Bewilligungsbehörde unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung oder dem Belassen der Subvention entgegenstehen oder für die Rückforderung der Subvention erheblich sind.

## 5. Einwilligungserklärung

Ich/wir bin/sind damit einverstanden, dass

- die Angaben dieses Antrages elektronisch erfasst und verarbeitet werden und dass gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes die von mir/uns anzugebenden personenbezogenen Daten elektronisch gespeichert, verarbeitet und aufbewahrt werden,
- für alle Fördermaßnahmen Daten zu betriebswirtschaftlichen Auswertungen, für allgemeine Beratungs- und Statistikzwecke sowie an beauftragte Dritte zur Durchführung der Programmbewertung (haushaltsrechtlich vorgegebene Erfolgskontrollen) weitergegeben und dort verwendet werden können.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir diese Einwilligungen zu den Punkten 5. und 6. verweigern kann/können, dies aber zur Ablehnung des Antrags führen würde.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Antragstellende/r

---

Unterschrift Ehegatte / Ehegattin

## **Stellungnahme der Beratung / Betreuung zum Vorhaben**

- a) Ausführliche Beschreibung der Maßnahme/n nach Art und Umfang, Abmessungen, verwendeten Materialien, Bauart, und deren spezieller Eignung für den Betrieb, Erläuterung der Auswirkungen auf Arbeitswirtschaft und künftigen Wirtschaftsverlauf unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Schaffung zusätzlicher Einkommensquellen aus selbstständiger Tätigkeit.

- b) Zweckmäßigkeitsbescheinigung bei Einschaltung der Beratung / Betreuung

Der/die Antragstellende ist beraten worden.

Die vorstehend beschriebenen Investitionen sind nach Art und Umfang für den Betrieb zweckmäßig und wirtschaftlich und tragen zur Schaffung zusätzlicher Einkommensquelle aus selbstständiger Tätigkeit bei.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Beratung / Betreuung

## Anlage - Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfänger

### Einleitung

Als Beihilfen werden Zuwendungen bezeichnet, die für das empfangende Unternehmen einen wirtschaftlichen Vorteil gegenüber einem Konkurrenzunternehmen bedeuten, welches eine solche Zuwendung nicht erhält. Beihilfen können unter anderem in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen, Bürgschaften, Steuervergünstigungen oder zinsverbilligten Darlehen gewährt werden. Da eine Beihilfe nur einem oder einigen Marktteilnehmern zugutekommt, kann sie nach Auffassung der Europäischen Kommission den Wettbewerb zwischen den Beihilfeempfängern und ihren Konkurrenten verzerren. Solche wettbewerbsverzerrenden Beihilfen an Unternehmen oder Produktionszweige sind in der Europäischen Union verboten, wenn sie den Handel zwischen den EU-Mitgliedstaaten beeinträchtigen (Art.107 Abs. 1 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV)).

Manche Beihilfen (sog. De-minimis-Beihilfen) sind so gering, dass ihre Auswirkungen auf den Wettbewerb nicht spürbar sind. Sie müssen daher nicht von der Europäischen Kommission genehmigt werden, sondern können ohne deren Zustimmung von den Mitgliedstaaten direkt gewährt werden. Allerdings hat die Europäische Kommission das Recht, die Durchführung dieser Maßnahme zu kontrollieren. Ihre Gewährung ist daher an bestimmte Bedingungen geknüpft.

### Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlage für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen im Agrarsektor (= landwirtschaftliche Primärerzeugung) ist die Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 der Europäischen Kommission vom 18.12.2013 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 24.12.2013, Nr. L 352, S. 9 (zuletzt geändert mit Verordnung (EU) 2023/2391 der Kommission vom 04.10.2023). Rechtsgrundlage für die Gewährung von De-minimis-Beihilfen in sonstigen Bereichen (= gewerblicher Bereich, u.a. auch Diversifizierung in landwirt. Unternehmen) ist die Verordnung (EU) 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 AEUV auf De-minimis-Beihilfen, veröffentlicht im Amtsblatt der Europäischen Union vom 15.12.2023, Nr. L 2023/2831.

### Bruttosubventionsäquivalent

Da es unterschiedliche Beihilfearten gibt, ist der finanzielle Vorteil so darzustellen, dass alle Beihilfearten miteinander verglichen werden können. Aus diesem Grund wird für jede De-minimis-Beihilfe berechnet, mit welchem Geldbetrag die durch sie gewährte Vergünstigung gleichgesetzt werden kann. Der Betrag dieser Vergünstigung wird als Subventionswert oder auch Bruttosubventionsäquivalent bezeichnet.

### De-minimis-Höchstbetrag

Damit die als De-minimis-Beihilfen bezeichneten Subventionen nicht dadurch, dass Zuwendungsempfänger mehrere Subventionen dieser Art sammeln, doch noch zu einer Wettbewerbsverzerrung führen, ist der Subventionswert aller für eine/n Zuwendungsempfänger/n im Bereich der Urproduktion von landwirtschaftlichen Erzeugnissen zulässigen De-minimis-Beihilfen auf 20.000 Euro innerhalb von drei Steuerjahren (Kalenderjahren) bzw. im gewerblichen Bereich auf 300.000 Euro innerhalb von drei Jahren (ab Bewilligung) begrenzt. Bei jeder Neubewilligung einer De-minimis-Beihilfe muss sichergestellt sein, dass die Gesamtsumme der im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren bzw. in den drei Jahren nach Bewilligung gewährten De-minimis-Beihilfen diese Schwellenwerte nicht überschreitet. Dabei ist nicht nur auf den/die direkte/n Zuwendungsempfänger/n, sondern ggf. auch auf mit dem/der Zuwendungsempfänger/n „verbundenen“

Unternehmen abzustellen (sog. „einziges Unternehmen“). Mehrere miteinander verbundene Unternehmen sind als ein einziges Unternehmen anzusehen, wenn eines der folgenden Kriterien erfüllt ist:

- Ein Unternehmen hält die Mehrheit der Stimmrechte der Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens;
- ein Unternehmen ist berechtigt, die Mehrheit der Mitglieder des Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsgremiums eines anderen Unternehmens zu bestellen oder abzuwählen;
- ein Unternehmen ist gemäß eines mit einem anderen Unternehmen geschlossenen Vertrags oder aufgrund einer Klausel in dessen Satzung berechtigt, einen beherrschenden Einfluss auf dieses Unternehmen auszuüben;
- ein Unternehmen, das Anteilseigner oder Gesellschafter eines anderen Unternehmens ist, übt gemäß einer mit anderen Anteilseignern oder Gesellschaftern dieses anderen Unternehmens getroffenen Vereinbarung die alleinige Kontrolle über die Mehrheit der Stimmrechte von dessen Anteilseignern oder Gesellschaftern aus.

Auch Unternehmen, die über ein anderes Unternehmen oder mehrere andere Unternehmen zueinander in einer der oben genannten Beziehungen stehen, werden als ein einziges Unternehmen betrachtet. Eine Verbindung zwischen Unternehmen über natürliche Personen findet bei den vorgenannten Überlegungen keine Berücksichtigung.

Im Falle von Unternehmensfusionen oder -übernahmen müssen alle De-minimis-Beihilfen, die den jeweiligen Unternehmen im laufenden und in den vorangegangenen zwei Jahren gewährt wurden, bei der Prüfung der Einhaltung der Obergrenze berücksichtigt werden. Die Rechtmäßigkeit der zuvor gewährten De-minimis-Beihilfen wird dadurch aber nicht in Frage gestellt.

Im Falle von Unternehmensaufspaltungen müssen die zuvor erhaltenen De-minimis-Beihilfen nach Möglichkeit den jeweiligen Betriebsteilen zugewiesen werden. Ist das nicht möglich, erfolgt eine Zuweisung auf der Grundlage des Buchwerts des Eigenkapitals der neuen Unternehmen.

### Kumulierung mit anderen De-minimis-Beihilfen

Unternehmen der landwirtschaftlichen Primärerzeugung können auch in anderen Bereichen tätig sein und dafür De-minimis-Beihilfen erhalten, z. B. im Bereich der Fischerei und Aquakultur oder im Bereich der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse oder auch in sonstigen Bereichen, wie z.B. bei der Diversifizierungsförderung landwirt. Unternehmen (= gewerblicher Bereich). Agrar-De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 dürfen nur bei Einhaltung bestimmter Voraussetzungen mit De-minimis-Beihilfen für andere Sektoren kumuliert werden: Zum einen müssen die Beihilfen eindeutig dem jeweiligen Sektor zugeordnet werden können, zum anderen dürfen die höheren individuellen Obergrenzen der anderen Bereiche (Fischerei und Aquakultur: 30.000 Euro in drei Jahren; gewerblicher Bereich: 300.000 Euro in drei Jahren, Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse (DAWI): 500.000 Euro in drei Jahren) nicht überschritten werden.

Beispiel zur Einhaltung der Obergrenzen: Für ein Vorhaben sollen Agrar-De-minimis-Beihilfen gewährt werden. Der Günstigste hat im laufenden und in den letzten zwei Jahren keine Agrar-De-minimis-Beihilfen erhalten, allerdings 290.000 Euro Investitionsbeihilfe nach der Verordnung (EU) 2023/2831. Wegen der Vorgabe zur Einhaltung der Obergrenzen kann daher eine Agrar-De-minimis-Beihilfe von höchstens 10.000 Euro gewährt werden, obwohl nach der

Agrar-De-minimis-Verordnung eine Förderung von bis zu 20.000 Euro zulässig wäre.

### Überprüfung der De-minimis-Bedingungen

Um sicherzustellen, dass De-minimis-Beihilfen den maximal zulässigen Subventionswert von 20.000 Euro und die in den anderen De-minimis-Verordnungen festgelegten Obergrenzen nicht überschreiten, werden bei der Antragstellung anhand der „**Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen**“ nachfolgende Angaben erfragt.

1. Der/die Zuwendungsempfängende muss angeben, ob er/sie oder ein mit ihm/ihr verbundenes Unternehmen bereits früher De-minimis-Beihilfen im Agrarbereich nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 bzw. der Verordnung (EU) 2023/2831 oder nach einer anderen De-minimis-Verordnung erhalten hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe. De-minimis-Beihilfen werden vom Zuwendungsgeber gegenüber dem/der Zuwendungsempfängenden ausdrücklich als solche bezeichnet, und der/die Zuwendungsempfängende erhält eine De-minimis-Bescheinigung.
2. Der/die Zuwendungsempfängende muss angeben, ob er/sie oder ein mit ihm/ihr verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den zwei vorangegangenen Steuerjahren (bzw. nach einer abweichenden Drei-Jahres-Regel einer anderen Verordnung) weitere De-minimis-Beihilfen beantragt hat, und wenn ja, wann und in welcher Höhe.

Anhand dieser Angaben wird geprüft, ob mit der neu beantragten De-minimis-Beihilfe der Höchstbetrag von 20.000 Euro bzw. 300.000 Euro im Zeitraum des laufenden Steuerjahres sowie den zwei vorangegangenen Steuerjahren (bzw. drei Jahren ab Bewilligung) sowie ggf. die Höchstbeträge nach den anderen De-minimis-Verordnungen eingehalten werden. Wenn der Gesamtbetrag der De-minimis-Beihilfen, die ein/e Zuwendungsempfängende/r oder ein mit ihm/ihr verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr und in den letzten zwei Steuerjahren (bzw. drei Jahren ab Bewilligung) erhalten hat, aufgrund der Förderung die oben genannten De-minimis-Höchstbeträge übersteigt, kann der Zuschuss nicht gewährt werden.

3. Zusätzlich muss der/die Zuwendungsempfängende angeben, ob er für das geplante Vorhaben neben der beantragten De-minimis-Beihilfe weitere Beihilfen erhält, die mit der beantragten De-minimis-Beihilfe kumuliert werden sollen.

De-minimis-Beihilfen können durchaus mit Beihilfen aus von der Europäischen Kommission genehmigten oder freigestellten Fördermaßnahmen zusammen in Anspruch genommen (d. h. kumuliert) werden. Dabei ist allerdings zu beachten, dass die maximale Förderintensität, die im EU-Recht für diese Beihilfen vorgegeben ist, durch die Kumulation mit der De-minimis-Beihilfe nicht überschritten wird.

### Wie erfährt das Unternehmen die Höhe einer De-minimis-Beihilfe?

In einer Anlage zum Förderbescheid für eine De-minimis-Beihilfe (sog. De-minimis-Bescheinigung) wird dem/der Zuwendungsempfängenden unter anderem mitgeteilt, wie hoch der auf die Beihilfe entfallende Subventionswert ist. Die De-minimis-Bescheinigung muss mindestens zehn Jahre aufbewahrt werden, damit sie bei einer Kontrollanfrage der Europäischen Kommission kurzfristig vorgelegt werden kann.

## Anlage - Erklärung über bereits erhaltene bzw. beantragte De-minimis-Beihilfen

Unternehmen: \_\_\_\_\_

### **Erklärung**

zum Antrag auf Gewährung einer De-minimis-Beihilfe

Von den Erläuterungen zu De-minimis-Beihilfen für Zuwendungsempfangende habe ich/haben wir Kenntnis genommen.

Ich/wir erkläre/n, dass mir/dem bzw. dem o.g. Unternehmen oder einem mit mir/uns verbundenen Unternehmen über die beantragte Beihilfe hinaus keine weiteren bzw. nur die von mir/uns aufgeführten De-minimis-Beihilfen im Sinne der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) 2023/2831 (De-minimis-Verordnung für den gewerblichen Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) (bzw. deren Nachfolgeregelungen) im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren gewährt wurden (bzw. bei der Verordnung (EU) 2023/2931 drei Jahre ab Bewilligung).

Im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren (bzw. drei Jahre ab Bewilligung) erhaltene De-minimis-Beihilfen und/oder DAWI-De-minimis-Beihilfen:

Datum Bescheid / Vertrag	Zuwendungsgeber und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (EUR)	Subventionswert (EUR)	Agrar-De-minimis	Gewerbliche De-minimis	DAWI-De-minimis	Fischerei-De-minimis
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Darüber hinaus habe ich/haben wir oder ein mit mir/uns verbundenes Unternehmen im laufenden Steuerjahr sowie in den vorangegangenen zwei Steuerjahren (bzw. drei Jahren ab Bewilligung)

- keine weiteren De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) 2023/2831 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) (bzw. deren Nachfolgeregelungen) **beantragt**,
- die nachstehend aufgeführten De-minimis-Beihilfen nach der Verordnung (EU) Nr. 1408/2013 (Agrar-De-minimis), der Verordnung (EU) 2023/2831 (De-minimis gewerblicher Bereich), der Verordnung (EU) Nr. 717/2014 (De-minimis Fischereisektor) und/oder der Verordnung (EU) Nr. 360/2012 (DAWI-De-minimis) (bzw. deren Nachfolgeregelungen) **beantragt**, die **noch nicht bewilligt** wurden

Datum Bescheid / Vertrag	Zuwendungsgeber und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (EUR)	Subventionswert (EUR)	Agrar-De-minimis	Gewerbliche De-minimis	DAWI-De-minimis	Fischerei-De-minimis
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
					<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Die hier beantragte De-minimis-Beihilfe wird

- nicht mit weiteren Beihilfen für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert,
- mit folgender/n Beihilfe/n für dieselben förderfähigen Aufwendungen kumuliert:

Datum Bescheid / Vertrag	Zuwendungsgeber und Aktenzeichen	Form der Beihilfe (z.B. Zuschuss, Darlehen, Bürgschaft)	Fördersumme (EUR)	Subventionswert (EUR)

Mir/uns ist bekannt, dass die vorstehend gemachten Angaben subventionserheblich im Sinne des § 264 des Strafgesetzbuches (StGB) sind. Nach dieser Vorschrift wird u. a. bestraft, wer einem Subventionsgeber über subventionserhebliche Tatsachen für sich oder einen anderen unrichtige oder unvollständige Angaben macht, die für ihn oder den anderen vorteilhaft sind (Subventionsbetrug).

Ich/wir verpflichte(n) mich/uns, Änderungen der vorgenannten Angaben der die Beihilfe gewährenden Stelle mitzuteilen, sofern sie mir/uns vor der Zusage für die hier beantragte Förderung bekannt werden.

---

Ort/Datum

---

Unterschrift Antragstellende/r